

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

16. Februar 2021

Rundschreiben Nr. 07/2021

Bankenstatistik / Monatliche Bilanzstatistik der Banken (MFIs) / Auslandsstatus der Banken (MFIs)

hier: Veröffentlichung der Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Bilanzpositionen der Kreditinstitute und des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2021/2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die EZB die Verordnung über die Bilanzpositionen der Kreditinstitute und des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2021/2) verabschiedet und am 27.01.2021 auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat¹. Die Verordnung EZB/2021/2 ist die Neufassung der Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2013/33). Über dieses Vorhaben hatten wir bereits mit unseren Schreiben vom 2. Mai 2019 und vom 23. Juli 2020 berichtet.

Die Neufassung macht eine Anpassung der Meldeanforderungen zu den bankstatistischen Erhebungen der Bundesbank erforderlich. Derzeit bereiten wir eine ergänzende Bundesbank-Anordnung und überarbeitete Meldeschemata zur Bilanzstatistik der Banken (MFIs) (BISTA) und zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) (AUSTA) vor, die erstmals für den Referenzmonat Januar 2022 einzureichen sein werden.

¹ https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ecb_2021_2_f_sign~29c3e5cfe1.en.pdf

Auf unserer Internetseite unter dem nachfolgend genannten Link stellen wir zeitnah Informationen zu Zwischenständen des deutschen Umsetzungsprozesses zur Verfügung und aktualisieren diese laufend.

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/neufassung-der-etzv-verordnungen/neufassung-der-meldungen-ab-referenzmonat-januar-2022-824934>.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte